

BESCHLUSSVORLAGE NR. 68-2018

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Stadtrat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

GEGENSTAND: Realisierung der Investitionsmaßnahme "Sanierung der "Hermann-Conradi-Grundschule" im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt)" im Rahmen der STARK V-Maßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt und Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat Anfang 2017 Fördermittel aus dem Programm STARK V für die Sanierung der Grundschule Jeßnitz (Anhalt) beantragt. Dabei sollen Brandschutzauflagen erfüllt werden. Der Zuwendungsbescheid ist am 20.11.2017 eingegangen, der Bewilligungszeitraum der Maßnahme läuft bis 31.03.2019.

Um eine Realisierung in 2019 zu ermöglichen, müssen die Planungsleitungen zeitnah vergeben und beauftragt werden.

Da sich die Stadt Raguhn-Jeßnitz derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, müssen die Vorgaben der §§ 103, 104 und 105 KVG LSA zwingend beachtet werden. Aufwendungen und Auszahlungen der Kommune für nach Nr. 6.2 Satz 1 der STARK V-Richtlinie gelten als unabweisbar im Sinne von § 103 Abs. 3 Nr. 1 und § 105 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie aufgrund der hohen Fördermittelquote als unaufschiebbar im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA.

Sie sind im Haushaltsjahr 2018 als außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zu behandeln (sofern kein bestätigter Haushaltsplan vorliegt). Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des gemäß § 105 KVG, gegebenenfalls in Verbindung mit der Hauptsatzung, zuständigen Organs.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat den ausgewählten Förderzweck unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umzusetzen. Ausgewählt wurden die Maßnahmen zur Sanierung der Grundschule Jeßnitz (Anhalt) (Projekt: 2001-2), da durch die hohe Fördersumme keine nicht förderfähige Investitionskosten verursacht werden. Dabei soll ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden, um die Brandschutzauflagen des Landkreises zu erfüllen und damit die Schule weiterhin nutzen zu können. Für die Umsetzung des jeweiligen ausgewählten Förderzwecks wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen.

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA
 Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
Ausgabe		55.387,44
211100.09610000-2001-2		
Einnahme		55.387,44
211100.23411000-2001-2		

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Realisierung des Vorhabens "Sanierung der "Hermann-Conradi-Grundschule" im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt)" (Projekt: 2001-2) mit einem Kostenaufwand in Höhe von 55.387,44 €.

Die Maßnahme wird außerplanmäßig durchgeführt. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt zu 100% aus bereits bewilligten Mitteln STARK V.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen